

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.



Kreis Harburg Frauen- und Juniorinnenausschuss

Ausschreibung für den Norbert-Bunge-Pokal 2012

Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebes sind die Satzungen und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes und diese Ausschreibung.

1. Teilnahme an den Hallenspielen

Für die Frauenmannschaften des Kreises Harburg von der Kreisliga bis zur Oberliga wird die Kreismeisterschaft um den Norbert Bunge- Pokal ausgespielt.

Es können für die Halle nur die Mannschaften der Vereine gemeldet werden, die auch am Feldspielbetrieb teilnehmen. Sollten Startplätze durch Nichtmeldung freiwerden, können neugemeldete Mannschaften teilnehmen.

Eine Spielverlegung oder Neuansetzung von Spielen im Zusammenhang mit Auswahlmaßnahmen, Krankheitsfällen, Veranstaltungen von Schulen und Kirchen sowie wegen schlechten Witterungsverhältnissen scheiden aus.

2. Meldegebühr

Für jede gemeldete Mannschaft wird ein Kostenbeitrag von € 25,- erhoben und vom Schatzmeister abgebucht.

3. Durchführung der Hallenspiele

- a) Die Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt. Der Spielmodus und die Spielzeit werden auf dem Spielplan bekannt gegeben.
- b) Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Ist diese auch gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Siebenmeterschießen statt, zunächst 3 Spielerinnen und dann je eine Spielerin bis zur Entscheidung.
- c) Bei Unentschieden in einem Platzierungs-, Viertelfinal – oder Halbfinalspiel findet ein Siebenmeterschiessen statt, zunächst 3 Spielerinnen und dann je eine Spielerin bis zur Entscheidung.
- d) Das Endspiel wird bei Unentschieden um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch kein Sieger ermittelt, findet auch hier ein Siebenmeterschiessen nach den gleichen Regeln wie bei 3c) statt.
- e) Eine generelle Absage von Hallenspielen durch den NFV Kreis Harburg ist zulässig.
- f) Die Frauenspiele werden mit angesetzten Schiedsrichter besetzt.

4. Spielleitung und Aufsicht in den Hallen

- a) Die Spielaufsicht in der Halle wird jeweils von einem Mitglied des Frauenausschusses oder von einem vom Frauenausschuss namentlich beauftragten Sportkameraden/innen ausgeübt.
- b) Über Vorkommnisse, die während eines Spieltages geregelt werden müssen, entscheidet die Spielaufsicht. Diese ist auch berechtigt, Mannschaften, die sich undiszipliniert verhalten, von den weiteren Spielen an diesem Tage auszuschließen.
- c) Die Entscheidungen der Hallenleitung sind unanfechtbar.
- d) Die zur Hallenaufsicht eingeteilten Vereine unterstützen den Hallenleiter.
- e) Die Pässe der am Spieltag teilnehmenden Vereine werden durch die Turnierleitung erst dann ausgehändigt, wenn die Kabine, in der sich die jeweilige Mannschaft während des Turniers aufgehalten hat, durch die Hallenleitung oder einer von dieser bestimmten Person, abgenommen ist.

5. Spielberechtigung

Es gilt die NFV Spielordnung § 10 in Verbindung mit dem Anhang 1 - *Ergänzung der Spielordnung für den Frauen- und Juniorinnenfußball*.

Es wird daraufhingewiesen, dass nur Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen Jahrganges (U17) und älter, spielberechtigt sind. Sollte eine Mannschaft jüngere Spielerinnen einsetzen, wird diese Mannschaft sofort von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus einer Torhüterin und 4 Feldspielerinnen. 6 Auswechselspielerinnen können beliebig ein- und ausgewechselt werden. Das Wechseln der Spielerinnen erfolgt jeweils in der eigenen Spielfeldhälfte, wobei erst die auszuwechselnde Spielerin das Spielfeld verlassen haben muss. Bei einem Wechselfehler erhält der Gegner einen indirekten Freistoß an der Mittellinie zugesprochen. Spielerinnen von Vereinen mit mehreren Mannschaften dürfen nur für eine Mannschaft spielen. Ein Austausch ist ausgeschlossen.

Es dürfen 11 Spielerinnen eingesetzt werden.

Weiter anwesende Spielerinnen haben sich auf der Tribüne, bei den Zuschauern, aufzuhalten.

Es ist nicht zulässig, dass eine Mannschaft nur Feldspielerinnen auf dem Spielfeld hat. Eine Spielerin muss als Torwart gekennzeichnet sein. Die Ersatzspielerinnen haben auf der Bank neben der Seitenlinie Platz zu nehmen. Für jede Mannschaft darf sich nur ein Betreuer oder Trainer in der Spielhalle (an der Seitenlinie in der eigenen Spielfeldhälfte) aufhalten. An den Torauslinien haben sich weder Spielerinnen noch Betreuer aufzuhalten, es sei denn, dass die Hallensituation es nicht anders zulässt.

In der Halle dürfen sich während der Durchführung der Spiele nur die Spielerinnen der beteiligten Mannschaften und ein Betreuer aufhalten. In besonderen Fällen entscheidet die Hallenaufsicht.

7. Spielbericht

Die Vereine oder Spielgemeinschaften haben vor Beginn des Turniers eine **vollständig ausgefüllte** Spielerinnenliste und die Spielerpässe der Hallenaufsicht vorzulegen. Die Passkontrolle wird von den Schiedsrichtern oder der Hallenaufsicht vorgenommen. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht identisch sein.

8. Spielregeln

Maßgebend für die Hallenpunktspiele sind die Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des NFV und folgende Bestimmungen bindend:

- f) Je nach Hallenfläche und Hallenart legt die Spielaufsicht in der jeweiligen Halle fest, ob und mit welcher Hallenwand als Bande gespielt wird.
- g) Die Rückpassregel gilt.
- h) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- i) Der Wurfkreis entspricht dem Strafraum.
- j) Tore können **nur** aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden (Eigentore zählen).
- k) Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei-, Eck- und Strafstoßen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft **mindestens 3 Meter** vom Ball entfernt sein.
- l) Nach einem Toraus-Ball kann der Torwart den Ball abwerfen oder abstoßen. Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Überquert der Ball dabei die Mittellinie, ohne das ihn vorher eine andere Spielerin berührt hat oder der Ball den Hallenboden berührt hat, so erhält die gegnerische Mannschaft an der Stelle einen Freistoß zugesprochen, an der der Ball die Mittellinie überquert hat.

Auch in allen anderen Fällen, in denen der Torwart den Ball **aus dem Spiel mit den Händen aufnimmt, darf er den Ball nicht über die Mittellinie werfen oder schlagen**.

Nimmt der Torwart den Ball aus dem Spiel heraus mit dem Fuß an und spielt weiter, so ist ein Überqueren der Mittellinie erlaubt. Ein vom Torwart verursachter Eckstoß wird ausgeführt.

- h. Berührt der Ball befestigte Geräte an der Hallenwand, die Hallendecke oder an ihr befestigte Geräte, so wird dem Gegner an der betreffenden Stelle, die senkrecht unter dem Berührungspunkt liegt, ein indirekter Freistoß zugesprochen. Prallt der Ball von der Latte oder Pfosten gegen die Hallendecke wird weitergespielt. Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Ein indirekter Freistoß wird vom Schiedsrichter durch Heben des linken Arms angezeigt. Innerhalb des Strafraums auszuführende indirekte Freistöße sind auf der Strafraumlinie in Höhe des Vergehens auszuführen.
- i. Als Strafstoßmarke gilt die 7-Meter Marke.
- j. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und beginnt links von der Turnierleitung.
- k. Beim Spiel ins Seitenaus wird der Ball durch Einwurf wieder ins Spiel gebracht.
- l. Die Zeitstrafe beträgt zwei Minuten. Spielerinnen die an einem Spieltag eine zweite Zeitstrafe erhalten, dürfen das Spiel noch beenden. Nach Beendigung dieses Spiels ist sie von einer weiteren Teilnahme an den noch auszutragenden Spielen dieses Spieltages ausgeschlossen und hat sich auf der Tribüne aufzuhalten. Eine auf Dauer des Feldes verwiesene Spielerin darf an den weiteren Spielen nicht teilnehmen.

9. Spielbälle

Jede Mannschaft hat einen wettspielfähigen Ball mitzubringen (**Größe und Gewicht beachten**).

10. Spielkleidung

Die spielenden Mannschaften müssen eine unterscheidbare Spielkleidung tragen. Die Vereine **haben** an den jeweiligen Spieltagen Ausweichtrikots bzw. Leibchen **bereitzuhalten**. Die erstgenannte Mannschaft hat Ausweichtrikots bzw. Leibchen überzuziehen und muss dies rechtzeitig vor den Spielen sicherstellen.

11. Hallennutzung

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden. Färbendes Schuhzeug ist verboten. Das Spielen ohne Sportschuhe ist nicht gestattet. Auf die Einhaltung der Benutzungsordnung für Turn- und Sporthallen des Landkreises Harburg und der Gemeinden wird hingewiesen.

Der von den Vereinen verursachte „ Müll “ ist selbst zu entsorgen, da die Müllentsorgung in den Hallen ansonsten der Hallenleitung in Rechnung gestellt werden kann. Der Müll ist auch nicht in die vor den Hallen befindlichen Mülleimern zu entsorgen. Bei Ermittlung des Verursachers werden diesem die Kosten in Rechnung gestellt, ansonsten erfolgt Aufteilung der Kosten auf die am Spieltag beteiligten Mannschaften! Den Anweisungen des jeweiligen Hallenleiters, hinsichtlich der Müllentsorgung ist Folge zu leisten.

Die Sportschuhe dürfen erst in den Umkleideräumen angezogen werden. Die Betreuer der Vereine sind dafür verantwortlich, dass Schäden durch die Spieler in den Hallen vermieden werden. Die Mitnahme von alkoholischen Getränken in die Hallen ist verboten.

Das Rauchen in den Hallen ist, auch Zuschauern, untersagt. Vorhandene Raucherzonen außerhalb der jeweiligen Halle ist von den Rauchern sauber zu halten.

Auf Wertsachen und Bekleidung ist selber zu achten.

Das Ballspielen ist in den Kabinen, auf den Fluren, in den Vorräumen oder sonstigen Räumen nicht zulässig. Die Hallenaufsicht bzw. die Betreuer tragen die Verantwortung für die Ihnen an diesem Tage unterstellten Jugendlichen.

12. Schäden in den Hallen

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann.

13. Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung und gegen Verwaltungsstrafen

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind gem. § 15 RechtsO binnen zehn Tage an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts zu richten.

Asendorf, den 31.12.2011

Susanne Struwe
Kornblumenweg 18
21271 Asendorf
Tel.: 04183-9759519
Fax: 04183- 79 17 17
Handy: 0160-97571845
Mail: s.struwe@nfv-kreisharburg.de
Mail: susanne.struwe@nfv.evpost.de (nur intern)

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Kreis Harburg Frauen- und Juniorinnenausschuss



Norbert-Bunge-Pokal am 15.01.2012 in Hittfeld

Spielerinnenliste 2012

Name des Vereins : _____

Liga: _____

Nummer	Name	Vorname	Geb. Datum	Pass-Nr.	gelbe Karte	Zeitstrafe	Rote Karte

Mit der Unterschrift der Spielführerin wird die Richtigkeit der vorgenommenen Eintragungen in der obigen Spielerinnenliste bestätigt !!!

Außerdem ist die Ausschreibung für die Hallenspiele des NFV Kreis Harburg Frauenausschuss vom 31.12.2011 bekannt und wird anerkannt.

Vor- und Nachname der Spielführerin:

Unterschrift: